



Beschluss Nr. 10 des Schulrates vom 29.11.2023

Finanzbudget für 2024-2025-2026 und Begleitbericht

Nach Einsichtnahme in

- das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 8. Juni 2009 betreffend die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen
- Das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- Den Beschluss der Landesregierung vom 30. Jänner 2018 Nr. 79 über die Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für den Ankauf von Einrichtung und für die ordentliche Instandhaltung der Liegenschaften;
- die Mitteilungen des Amtes für Schulfinanzierung vom 20.10.2023, 26.10.2023 und 27.10.2023 mit welchem die im Haushaltsjahr 2024 zugewiesenen Beiträge für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb bestätigt werden;
- den Beschluss des Schulrates vom 05.12.2019 Nr. 10 betreffend die Genehmigung des Dreijahresplans für den Zeitraum 2020/21, 2021/22 und 2022/23, sowie den Beschluss vom 17.12.2020, Nr. 8 betreffend die Aktualisierung des Dreijahresplans für den Zeitraum 2020/21, 2021/22 und 2022/23;
- den Vorschlag für das Budget und den Begleitbericht zum Finanzbudget für den Zeitraum 2024-2025-2026 und dem Investitionsbudget 2024, welcher von der Direktorin in Zusammenarbeit mit der Schulsekretärin verfasst worden ist;
- nach Einsicht in den Beschluss des Schulrates Nr. 7 vom 04.10.2017 betreffend die allgemeinen Richtlinien für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sowie in die Anlage dazu;
- den Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 5 vom 10.11.2021 betreffend den Tätigkeitsplan der Schule;
- das positive Gutachten des Kontrollorgan Nr. 6 (Komar Verena und Conrater Monika) zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudgets der Kontrollorgane Protokoll Nr. 02/2023 vom 09.11.2023;
- festgestellt, dass die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben als realisierbar und als zutreffend betrachtet werden können;
- festgestellt, dass die Einnahmen und Ausgaben realistisch sind, dass erstere realisierbar sind und dass die veranschlagten Ausgaben einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb gewährleisten;
- festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist;



beschließt

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit, das Budget samt Begleitbericht zu genehmigen.

Gesehen, gelesen und gezeichnet

DIE SCHRIFTFÜHRERIN DES SCHULRATES

Handwritten signature of Debertol Paolo in blue ink.

Debertol Paolo

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES

Handwritten signature of Joachim Knoll in blue ink.

Joachim Knoll